

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 21. September 2015

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016), Drucksache 16/9300

Sehr geehrte Frau Gödecke,

mit Schreiben vom 7. September 2015 haben Sie uns gebeten, zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei der Ärztekammer Nordrhein, die aus Sicht der Ärzteschaft relevante Fragestellungen zum Gesetzentwurf identifiziert hat.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die unter Nr. 3 des übersandten Fragenkatalogs gestellte Frage, welche „Auswirkungen ... Weichenstellungen der Landesregierung ... vor allem im Hinblick auf die Mehrinvestitionen im Bereich Krankenhäuser ...“ haben.

Wir legen unserer Stellungnahme die Angaben im Entwurf zum Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) zugrunde.

Krankenhausförderung

Wir begrüßen die vorgesehene Aufstockung der Baupauschale in 2016 um 7 Mio. Euro auf 197 Mio. Euro und fortlaufend bis 2018 auf 217 Mio. Euro. Die pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter bleibt hingegen im Vergleich zum Vorjahr unverändert (317 Mio. Euro), ebenso wie der Ansatz für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (1 Mio. Euro).

Insgesamt bleibt es damit trotz der Erhöhung um 7 Mio. bei der erheblichen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die – auf Basis der Berechnungen des Institutes für das Entgeltsystem im Krankenhaus – 700 Mio. Euro pro Jahr beträgt.

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

Den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen fehlen damit auch weiterhin in erheblichem Umfang die Mittel, die sie zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Qualitätsniveaus in der Versorgung benötigen.

Erst recht müssen vor diesem Hintergrund Bemühungen um eine Verbesserung der Versorgungsqualität an Grenzen stoßen. Dies gilt sowohl für die mit dem Landeskrankenhausplan intendierten Verbesserungen als auch für die aktuell auf bundesgesetzlicher Ebene diskutierten Maßnahmen.

Strukturfonds

Die Absicht der Landesregierung, den für Nordrhein-Westfalen möglichen Anteil an den Bundesmitteln des geplanten Strukturfonds (106 Mio. Euro) bis zum Jahr 2018 im vollem Umfang durch Bereitstellung von Landesmitteln in gleicher Höhe abzurufen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings wird dabei den Krankenhäusern ein Trägeranteil von 17 Mio. Euro abverlangt und von den verbleibenden 89 Mio. Euro ist mit 16,6 Mio Euro nur ein kleinerer Teil für den Haushalt des Jahres 2016 eingeplant. Dieser Betrag wird zudem anteilig in Höhe von 5,3 Mio. Euro durch Absenkung der Mittel für die Förderung von Investitionskosten durch besondere Beträge finanziert. Somit verbleiben – im Vergleich zum Haushalt 2015 – zusätzliche Mittel in Höhe von 11,3 Mio. Euro.

Die geplante Errichtung eines Strukturfonds löst im Übrigen das Problem der unzureichenden Investitionsfinanzierung nicht. Denn mit dem Fonds sollen der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten und die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen gefördert werden. Ziel des Fonds ist somit der Abbau und nicht der Substanzerhalt von Abteilungen und Krankenhäusern. Damit sind die Investitionslücken bei den unbestritten bedarfserforderlichen Häusern nicht behoben.

Zusammenfassend ist es zu begrüßen, dass im kommenden Jahr eine Erhöhung der Investitionsfinanzierung um 7 Mio. Euro vorgesehen ist. Angesichts einer Unterfinanzierung der Investitionskosten in der Größenordnung von 700 Mio. Euro jährlich bleibt damit aber das grundlegende Problem der Krankenhausfinanzierung weiter ungelöst. Die Absicht der Landesregierung, innerhalb von drei Jahren den vollständigen Abruf der Bundesmittel für den Strukturfonds (106 Mio. Euro) durch Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln zu ermöglichen, ist zu begrüßen – im Jahr 2016 ist allerdings mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von effektiv 11,3 Mio. Euro noch ein vergleichsweise geringer Betrag angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshoven
Geschäftsführer